

# **Offenzulegende Unterlagen**

**ZV VRR FaIn-EB,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	PASSIVA
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	88.028,00	183.655,00	II. Kapitalrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen	202.307,68	41.338,59	Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeug- finanzierung und SPNV-Vertrieb	193.813.575,48	197.743.595,58
	290.335,68	224.993,59	III. Bilanzverlust		
II. Sachanlagen			Verlustvortrag	-8.484.680,43	-15.546.877,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	11.384.291,23	Jahresüberschuss	527.070,27	3.132.177,46
2. SPNV-Fahrzeuge	1.039.297.245,18	847.514.545,00		-7.957.610,16	-12.414.700,53
3. geleistete Anzahlungen	28.204.747,23	210.242.214,34		186.355.965,32	185.828.895,05
	1.078.886.283,64	1.069.141.050,57			
	1.079.176.619,32	1.069.366.044,16	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	15.755,51	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	466.772,32	274.881,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.787.208,84	4.740.948,98	2. Sonstige Rückstellungen	68.360,00	206.860,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	552.688,89	34.965.512,81		535.132,32	481.741,32
	9.339.897,73	39.706.461,79	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	56.485.579,85	57.618.545,56	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	953.277.951,96	955.750.695,75
	65.825.477,58	97.325.007,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.762.306,23	30.057.422,99
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	387.152,62	480.619,90
	9.892.635,14	10.224.638,36	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.455.552,22	4.197.662,78
	1.154.894.732,04	1.176.915.689,87		967.882.963,03	990.486.401,42
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	104.915,86	118.652,08
				1.154.894.732,04	1.176.915.689,87

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	108.100.603,18	38.886.992,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	189.642,20	8.807.245,97
3. Materialaufwendungen bezogene Leistungen	-47.341.977,11	-7.327.241,87
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-41.155.426,21	-20.898.132,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.816.724,40	-2.103.471,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.006,96	124.033,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.255.635,54	-14.012.498,13
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-191.891,00	-327.953,70
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>532.598,08</b>	<b>3.148.973,53</b>
10. Sonstige Steuern	-5.527,81	-16.796,07
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>527.070,27</b>	<b>3.132.177,46</b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.414.700,53	-18.611.007,68
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.930.020,10	3.064.129,69
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>-7.957.610,16</b>	<b>-12.414.700,53</b>

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (für SPNV-Fahrzeuge von 15 bis 30 Jahre) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software bzw. Anzahlungen dafür. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für in Betrieb genommene SPNV-Fahrzeuge. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien NMN, RE 13, S-Bahn sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2020 T€	Umbu- chung T€	Zugang (+) Abgang (-) T€	Stand 31.12.2020 T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	197.744	-3.930	0	193.814
Bilanzverlust	-12.415	3.930	527	-7.958
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	<i>-15.547</i>	<i>7.062</i>	<i>0</i>	<i>-8.485</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>3.132</i>	<i>-3.132</i>	<i>527</i>	<i>527</i>
	185.829	0	527	186.356

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2020	197.744
Entnahme zum Verlustausgleich 2015 gem. § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO	-3.930
Stand am 31.12.2020	193.814

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird grundsätzlich erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2020 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2020 T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	275	0		192	467
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
ausstehende Rechnungen	183	47	V		
		117	A	23	42
Jahresabschlusskosten	24	19	V		
		3	A	24	26
	482	66	V	239	535
		120	A		

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2020		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	953.278	914.149	790.731
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.762	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	387	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.456	5.981	4.219
	967.883	920.130	794.950

Restlaufzeiten:	31.12.2019		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955.751	923.928	766.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.057	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	481	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.197	3.920	2.102
	990.486	927.848	768.530

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten erfolgt über die Laufzeit der Darlehen.

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pachterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadenersatz.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Minderung der in Vorjahren für RRX-Fahrzeuge erfassten Anschaffungskosten aus Schadenersatz (T€ 565) und aus Kooperationen (T€ 793).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 247 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

#### V. SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen und für Softwarebeschaffungen (CiBo) in Höhe von T€ 12.022. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel und Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW sowie Bundesmittel vorgesehen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€10.000. Die Haftungsverhältnisse sind durch Sicherungsübereignung von SPNV-Fahrzeugen gesichert.

**Betriebsleiter** im Geschäftsjahr war Herr Ronald R.F. Lünser. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

##### a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	Betriebswirt i.R.

##### b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd		Techniker
Haupts, Hans-Henning	bis 22.06.2020	Beamter
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Herrmann, Martina		
Hoferichter, Hartmut		Stadtdirektor
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst		Hausmann
Scharmacher, Jürgen	ab 22.06.2020	Rentner
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt
Stevens, Friedhelm		Selbständiger

**c) Stellvertretende Mitglieder**

Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer
Dudde, Matthias		Historiker
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin
Görtz, Guido		Industriekaufmann
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R.
Lueg, Friedhelm		Rentner
Pilz, Daniel	ab 05.10.2020	technischer Angestellter
Scharmacher, Jürgen	bis 21.06.2020	Rentner
Schliff, Norbert		Brandamtsrat
Tepperis, Manfred		Architekt
Waßmann, Uwe		Beamter
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und sonstige Beratungsleistungen T€ 31.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 30. März 2021

Betriebsleitung



**ZV VRR Fain-EB,  
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	€	31.12.2020 €	01.01.2020 €	€	€	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software	373.689,34	0,00	0,00	0,00	373.689,34	190.034,34	95.627,00	0,00	285.661,34	88.028,00	183.655,00
2. Geleistete Anzahlungen	41.338,59	160.969,09	0,00	0,00	202.307,68	0,00	0,00	0,00	0,00	202.307,68	41.338,59
	415.027,93	160.969,09	0,00	0,00	575.997,02	190.034,34	95.627,00	0,00	285.661,34	290.335,68	224.993,59
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.384.291,23	0,00	0,00	0,00	11.384.291,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.384.291,23	11.384.291,23
2. SPNV-Fahrzeuge	908.281.185,90	848.675,16	231.993.824,23	0,00	1.141.123.685,29	60.766.640,90	41.059.799,21	0,00	101.826.440,11	1.039.297.245,18	847.514.545,00
3. Geleistete Anzahlungen	210.242.214,34	49.956.357,12	-231.993.824,23		28.204.747,23	0,00	0,00	0,00	0,00	28.204.747,23	210.242.214,34
	1.129.907.691,47	50.805.032,28	0,00	0,00	1.180.712.723,75	60.766.640,90	41.059.799,21	0,00	101.826.440,11	1.078.886.283,64	1.069.141.050,57
	1.130.322.719,40	50.966.001,37	0,00	0,00	1.181.288.720,77	60.956.675,24	41.155.426,21	0,00	102.112.101,45	1.079.176.619,32	1.069.366.044,16

**ZV VRR Faln-EB,**  
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Finanzierungsbeträge					Auflösung				Buchwerte		
	01.01.2020	Zugänge		Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	€	€	€	€	31.12.2020	01.01.2020	€	€	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
				€	€			€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Geleistete Anzahlungen	0,00	15.755,51		0,00	15.755,51	0,00	0,00	0,00	0,00	15.755,51	0,00	
	0,00	15.755,51		0,00	15.755,51	0,00	0,00	0,00	0,00	15.755,51	0,00	
	0,00	15.755,51		0,00	15.755,51	0,00	0,00	0,00	0,00	15.755,51	0,00	

**ZV VRR FaIn-EB,  
Essen**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. Die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der ZV VRR FaIn-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftstätigkeit**

**a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV**

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR FaIn-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in acht Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr

Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Auch bei dem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren der Linie RE 13 mit den NWL, ist das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell angeboten worden. Insbesondere da für den zukünftigen elektrischen Betrieb im grenzüberschreitenden Verkehr bis nach Eindhoven neue Spezialfahrzeuge (Zwei-Strom-System) notwendig sind, macht die Beschaffung der Fahrzeuge und die Übernahme der Restwertrisiken für die Fahrzeuge durch das Fahrzeugfinanzierungsmodell Sinn. Die Zuschlagserteilung ist für Herbst 2021 und die Betriebsaufnahme für Dezember 2025 geplant.

#### Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR FaIn-EB, der EBINFA (NWL), der NVR FA-EB und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgte gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Im Dezember 2020 sind mit der Linie RE4 nunmehr alle Fahrzeuge in Betrieb genommen worden. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 konnten 26 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein Ruhr in Betrieb genommen werden. Im ersten Quartal 2020 wurden 5 weitere Fahrzeuge in Betrieb genommen.

Die Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur auf dieser Linie nicht eingesetzt. Die bestehenden Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Schlusszahlung für die vier Fahrzeuge der vorgesehene Betriebsstufe 1 ist im letzten Quartal 2020 erfolgt. Die Abnahme der sechs Fahrzeuge für die Betriebsstufe 2 ist in Absprache mit dem Hersteller auf das Jahr 2022 verschoben worden. Zwei Fahrzeuge sind derzeit als Instandhaltungsreserve im Teilnetz

1 eingesetzt, die weiteren zwei Fahrzeuge stehen zurzeit in Herne und können bislang nicht eingesetzt werden. Aktuell wird nach einer Einsatz- bzw. Verpachtungsmöglichkeit gesucht.

Zur Sicherstellung des Betriebes auf der S28 hat die Regiobahn eine neue Gebrauchtfahrzeugflotte angeschafft. Um günstigere Finanzierungskosten für die Fahrzeuge bei der Regiobahn, und damit im Ergebnis ein wirtschaftlicheres Gesamtergebnis, zu erlangen, hat der ZV VRR FaIn-EB eine Kapitaldienstsicherungsgarantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn. Sollte dieser Fall eintreten, gehen alle Eigentumsrechte an den 17 Schienenfahrzeugen auf den ZV VRR FaIn-EB über. Als Gegenleistung für die Übernahme dieses Risikos besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen Regiobahn und ZV VRR FaIn-EB, in der geregelt ist, dass das Risiko durch einen Avalkredit abgesichert ist. Der ZV VRR FaIn-EB erhält Zinsen über die Laufzeit der Kapitaldienstgarantie.

Bei den von der Deutsche Bahn (DB) erworbenen S-Bahn Gebrauchtfahrzeugen für die Linien S 1 und S 4, ergaben sich im Rahmen von Fahrzeugtests im Jahr 2019 Mängel, die vom Auftragnehmer DB abzustellen sind und zu einer Verzögerung der endgültigen Fahrzeugabnahme geführt haben. Die Gebrauchtfahrzeuge konnten dennoch von der DB im Zuge der Notvergabe des Verkehrsvertrages ab Dezember 2019 eingesetzt werden. Eine Abnahme der Fahrzeuge ist aufgrund der vorhandenen Mängel nicht erfolgt. Der Fahrzeugkauf wurde durch entsprechende Vereinbarung in ein Mietmodell umgewandelt. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fahrzeugen liegt beim ZV VRR FaIn-EB.

Angewendet wird das NRW-RRX-Modell auch für die erweiterte Ausschreibung des Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN) für lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Batterie) gemeinsam mit dem NWL. Der Betriebsbeginn der Fahrzeuge ist gestaffelt für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Eine Zuschlagserteilung ist für Juni 2021 vorgesehen.

Ebenfalls vorgesehen ist das NRW-RRX-Modell für die Ausschreibung der S-Bahn Köln, welche gemeinsam mit dem NVR durchgeführt werden soll.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz.

### Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit natürlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die

Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der gemäß Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Ab dem Jahr 2020 ist durch den ZV VRR keine Einlage in die Kapitalrücklage des ZV VRR FaIn-EB aus der SPNV-Umlage vorgesehen und auch nicht gezahlt worden.

#### **b) Grundstück für die RRX-Werkstatt**

Im Jahr 2014 wurde die erworbene Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Dortmund-Eving an die Siemens AG verpachtet, die dort eine Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge errichtet hat und betreibt. Diese Werkstatt wurde im Jahr 2017 in Betrieb genommen.

Die durch den VRR zu verantwortenden Gewerke wurden im Jahr 2017 alle vergeben und konnten bis auf Restleistungen abgeschlossen werden. Hierzu gehören:

- Einbau einer Weiche in die Nordzufahrt
- Einrichtung der notwendigen Leit- und Sicherungstechnik
- Errichtung der Oberleitungsanlage
- Bau einer Kabeltrasse zwischen der RRX-Werkstatt und dem Stellwerk Dortmund-Derne
- Errichtung einer Weichenheizanlage für die Nord- und die Südzufahrt

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten die Restarbeiten im letzten Jahr nicht abgeschlossen werden, sodass Ende 2021 mit einem Ende der Arbeiten zu rechnen ist. Hierbei werden gerade mit DB Netz Zeiträume abgestimmt, in denen Arbeiten im Gleissicherheitsbereich möglich sind und letzte Abstimmungen zur Fertigstellung getroffen.

Der im Jahr 2017 geschlossene Optionsvertrag mit dem Unternehmen Heinrich Krug GmbH und Co. KG zum Kauf einer Teilfläche des Grundstücks soll im Jahr 2021 realisiert werden, jedoch gibt es Differenzen zu den Modalitäten. Hier werden die beiden Standpunkte gegenwärtig juristisch geprüft.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der Siemens AG, zu einem Erbbaurechtsvertrag für die komplette Restfläche.

#### **c) SPNV-Vertrieb**

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1). Die Ausschreibung der innovativen Komponente des SPNV-Vertriebs wurde im März 2017 veröffentlicht. Gegenstand des Verfahrens ist die Herstellung, Lieferung und Implementierung eines Systems zur Bewegungsdatenerfassung sowie dessen

Betrieb (CiBo-System) in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde unter Federführung des VRR in Kooperation mit NWL und NVR eine Plattform für ein Check-In/Be-Out System (CiBo) in NRW ausgeschrieben und vergeben. Zusammen mit dem Ticketshop und der Verbund-App bildet das System einen wichtigen Baustein in den Kundensystemen.

Im Dezember 2020 haben die Auftraggeber im Rahmen des Abnahmeprozesses sowohl Tests der Systeme anhand von Testfällen als auch Tests im Feld (sogenannter Family & Friends Test) durchgeführt. Hierbei konnten sich neben den Auftraggebern auch die Verkehrsunternehmen in NRW beteiligen und das System erstmals im Einsatz kennenlernen und durch die erzeugten Fahrten wichtige Erkenntnisse zum Stand des Systems liefern.

Eine Abnahme der Systeme durch die Auftraggeber wird für das zweite Quartal 2021 angestrebt. Mit dem Beschluss der eTarife in NRW steht auch diese Integration in das Tarifierungsmodul als Umsetzungsarbeit im Projekt für 2021 an.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Module erfolgt teilweise über eine Bundesförderung sowie Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW. Ein geringer Teil der Investitionen werden vom ZV VRR FaIn-EB aus Eigenmitteln bestritten.

## **2. Wirtschaftsplanung 2020**

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen.

Der Vermögensplan 2020 weist Investitionen mit T€ 50.734, Darlehenstilgungen mit T€ 33.372 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 30.900 und Zuschüssen Dritter mit T€ 3.154 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2020 beträgt T€ -50.641 und ist durch vorhandene Finanzmittel und den Zufluss aus Ergebnisrechnung gedeckt.

Der Erfolgsplan 2020 sieht Erträge in Höhe von T€ 115.411 und Aufwendungen in Höhe von T€ 112.388 vor; damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss in Höhe von T€ 3.022. Der Cashflow aus dem Erfolgsplan 2020 beträgt T€ 41.638.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX sowie der SPNV-Vertrieb Los 1. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN, der S-Bahn Köln und der Linie RE 13 ebenso wie der SPNV-Vertrieb Los 2 und Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

## **3. Wirtschaftliche Lage**

### **a) Ertragslage**

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 527 und liegt um T€ 2.495 unter dem Planansatz von T€ 3.022.

Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen, bezogenen Aufwendungen und den Abschreibungen.

Die Ertragslage 2020 stellt sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Abweichung T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	114.804	108.100	-6.704
übrige Erträge	606	194	-412
	<b>115.410</b>	<b>108.294</b>	<b>-7.116</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.246	-47.342	+6.904
Abschreibungen	-38.655	-41.155	-2.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.071	-17.256	-185
Übrige Aufwendungen	-2.416	-2.014	+402
	<b>-112.388</b>	<b>-107.767</b>	<b>+4.621</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+3.022</b>	<b>+527</b>	<b>-2.495</b>

Die unterplanmäßigen Umsatzerlöse konnten durch höhere Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen überkompensiert werden. Die überplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus der gegenüber der Planung von 20 auf 15 Jahre angepassten Nutzungsdauer für die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge.

Die Geschäftstätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die Inbetriebnahme weiterer SPNV-Fahrzeuge und den SPNV-Vertrieb zugenommen und zu höheren Umsatzerlösen, Materialaufwendungen und Abschreibungen geführt.

## b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR FaIn-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen T€ 1.079.177 (= 93,4 % der Bilanzsumme) und den Guthaben bei Kreditinstituten T€ 56.486 (= 4,9 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 1.176.916 auf T€ 1.154.895 vermindert. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen T€ 50.966 und betreffen vor allem in SPNV-Fahrzeuge.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 186.356 (= 16,1 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 953.278 (= 82,6 % der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 193.814 berücksichtigt die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen sowie für die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.



**c) Finanzlage**

Die Finanzlage des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 56.486.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR Faln-EB weist keine Verluste aus, so dass keine weiteren Einlagen entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungskonzeption in der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AöR berücksichtigt sind.

**III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2020 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

**IV. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen.

In der Wirtschaftsplanung sind entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX
- der SPNV-Vertrieb Los 1
- der Softwarebeschaffung SPNV-Vertrieb Los 2

berücksichtigt. Weiterhin sind Ausschreibungen und die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN und der Linie RE 13 (gemeinsame Ausschreibungen mit dem NWL), die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) ebenso wie weitere Maßnahmen für den SPNV-Vertrieb Los 2 und die abschließenden Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2021 sieht Erträge in Höhe von T€ 126.271 und Aufwendungen in Höhe von T€ 122.002 vor; damit ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ 4.269. Aus der im Jahr 2020 gegenüber der Planung von 20 auf 15 Jahre angepasste Nutzungsdauer für die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge resultieren überplanmäßige Abschreibungen in Höhe von jährlich T€ 2.233.

Der Vermögensplan 2021 weist Investitionen mit T€ 107.532, Darlehenstilgungen mit T€ 49.189 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 68.943 sowie eine Förderung aus §12 ÖPNVG NRW i. H. v. T€ 20.000 zur anteiligen Finanzierung der Fahrzeuge im NMN aus.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat bisher keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR FaIn-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Die vertraglich festgelegten Zahlungen der EVU sind wie geplant eingegangen.

Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären. Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist.

Weitere Risiken können sich aus Fahrzeugfinanzierungsverträgen ergeben, bei denen der Aufbau einer neuen Infrastruktur für den Fahrzeugeinsatz maßgeblich ist. Verzögerungen bei der Fertigstellung notwendiger Infrastruktur (Elektrifizierung oder Ladestationen) können den vorgesehenen Fahrzeugeinsatz unmöglich machen und somit zu einem Ergebnisausfall führen. In den Ausschreibungen wird allerdings mittels Pufferzeiten und Staffelungen von Betriebsaufnahmen eine Risikominimierung vorgenommen.

Für das Netz der S-Bahn Rhein-Ruhr wurden insgesamt 41 Fahrzeuge des Typs Flirt 3 xl bestellt, die ab Dezember 2019 bei der Ausweitung des Angebotes zum Einsatz kommen sollten. 31 Fahrzeuge des Teilnetz 1 verkehren seitdem im nördlichen und mittleren Ruhrgebiet (S2, S3, S9, RB32, RB40 und RE49). Die weiteren 10 Fahrzeuge sollten ab Dezember 2019 (4 Fahrzeuge) und Dezember 2021 (weitere 6 Fahrzeuge) auf der zu elektrifizierenden und bis Wuppertal zu verlängernden S 28 zum Einsatz kommen. Da sich die Fertigstellung des Infrastrukturausbaus verzögert hat, ist voraussichtlich bis zum Jahr 2026 ein Einsatz der Fahrzeuge auf der S28 nicht möglich.

Der VRR und die Stadler Pankow GmbH (nachfolgend „Stadler“) hatten sich daher in einem ersten Schritt im Jahr 2019 dazu verständigt, dass die ersten 4 Fahrzeuge erst für einen Betrieb ab 12/2020 zur Verfügung stehen und der VRR für dieses Jahr keine Kosten für Wartung und Instandhaltung zu entrichten hat. Aufgrund von Vandalismus- und Unfallschäden wurden zwei Fahrzeuge kurzfristig ab Herbst 2020 als zusätzliche Reserve im S-Bahn Teilnetz 1 in Betrieb genommen. Für das Jahr 2021 und 2022 wird ein Einsatz aller 4 Fahrzeuge im S-Bahn Teilnetz 1 mit Stadler diskutiert, um etwaige Standschäden zu vermeiden.

Aufgrund hoher Auslastung in der Fertigungskapazität bei Stadler wurde der Wunsch an den VRR herangetragen, dass die Fertigung der letzten 6 Fahrzeuge um ein weiteres Jahr auf 12/2022 verschoben wird.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW für kurzfristige Leistungsausweitungen im bestehenden Netz aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Stillstand und damit auch das Risiko von unnötigen Kosten und Pachtausfall zu vermeiden.

Der in der Planung ab 2021 berücksichtigte Ergebnisausfalls für die Jahre 2021 bis 2026 besteht in Höhe von T€ 27.681 (davon 2021: T€ 1.241). Eine bilanzielle Überschuldung oder Gefährdung der Liquidität aufgrund des zeitverzögerten Einsatzes der SPNV-Fahrzeuge S 28 ist mittelfristig nicht erkennbar.

Steigende Verwahrentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten in den Jahren ab 2021 führen zu einem höheren prognostizierten Finanzierungsbedarf für den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von T€ 63 im Jahr 2021 und in Höhe von T€ 100 im Jahr 2022. Derzeit sucht der VRR nach Lösungen, um die Verwahrentgelte möglichst gering zu halten.

Weitere Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2021

Betriebsleitung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den **ZV VRR Faln-EB**, Essen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ZV VRR Faln-EB, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 12. April 2021

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura  
Wirtschaftsprüfer